



Von Pflegestufen zu Pflegegraden

Pflegestärkungsgesetz II - Was ändert sich?

CBT

2016

Pflegestufe **0** vorhandene Demenz *

Pflegestufe **I**

2017

Pflegegrad **2**

Pflegegrad 2 - erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Das Gesetz tritt am 1.1.2017 in Kraft.

Fünf Pflegegrade lösen die bisherigen Pflegestufen ab.

Wer vor dem 1.1.2017 eine Pflegestufe erhält, wird automatisch (kein Bewohner muss einen Antrag stellen) in einen Pflegegrad übergeleitet. Diese Überleitungsregelung ist in der grün/blauen Grafik abgebildet.

Dies bedeutet: Wer schon in einem CBT-Haus lebt oder bis 31. Dezember 2016 einzieht, hat Bestandsschutz und erfährt durch die Reform in keinem Fall finanzielle Nachteile.

2016

Pflegestufe I vorhandene Demenz *

Pflegestufe II

2017

Pflegegrad 3

Pflegegrad 3 - schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Für wen bringt das neue Gesetz Vorteile?

Vorteilig ist die Reform, vereinfacht gesagt, vor allem für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz) und für Menschen mit höheren Pflegegraden. Sie erhalten höhere Zuschüsse der Pflegekasse.

Demenz wird stärker berücksichtigt.

Maßgeblich dafür, ob jemand als pflegebedürftig gilt und Leistungen der Pflegekassen erhält, sind nicht mehr allein körperliche Einschränkungen; künftig werden psychische Veränderungen und eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenzerkrankungen) stärker berücksichtigt.

2016

Pflegestufe

II

vorhandene Demenz *

Pflegestufe

III

2017

Pflegegrad

4

**Pflegegrad 4 - schwerste Beeinträchtigung
der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten**

Wie wird Pflegebedürftigkeit festgestellt?

NBA – Neues Begutachtungsassessment

Menschen, die bereits eine Pflegestufe erhalten haben, werden automatisch in den passenden Pflegegrad übergeleitet. Für Menschen, die 2017 erstmals eine Pflegestufe bzw. einen Pflegegrad beantragen, erfolgt die Begutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Pflegekasse) nach dem sogenannten NBA – Neues Begutachtungsassessment.

Ausschlaggebend ist der Grad der Selbständigkeit in verschiedenen Lebensbereichen, nicht mehr der Zeitaufwand für benötigte Hilfestellung.

2016

Pflegestufe

III

vorhandene Demenz *

Pflegestufe

IIIH

2017

Pflegegrad

5

Pflegegrad 5 - schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten; besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Die Selbstständigkeit wird in folgenden Lebensbereichen ermittelt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

* Gilt für Personen, die eine von der Pflegekasse anerkannte eingeschränkte Alltagskompetenz haben.

Pflegegrad 1

kommt nur für
neu eingestufte
Personen ab
1.1.2017
in Betracht

Fünf Pflegegrade lösen die bisherigen Pflegestufen ab. Dementsprechend erhalten Bewohner in stationären Einrichtungen Leistungen der Pflegeversicherung künftig entsprechend der Pflegegrade.

Nach der Reform werden alle Bewohner mit Demenz sowie mit jetziger Pflegestufe III finanziell deutlich entlastet.

Einheitlicher Eigenanteil für alle Pflegegrade

Der für jede Einrichtung nach bestimmten Kriterien festgelegte und vom Bewohner zu zahlende Eigenanteil ist künftig in allen Pflegegraden gleich hoch.

Dieser pflegebedingte Eigenanteil bleibt unverändert, auch wenn der Pflegegrad sich erhöht.

Bestandsschutz, wenn schon eine Pflegestufe vorliegt

Die Ausführungen zur Neueinstufung mit dem NBA gelten nur für Menschen, die erstmals ab dem 1.1.2017 Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Für alle, die bereits eine Pflegestufe haben gilt Bestandsschutz, auch für die Berechnung des Eigenanteils.

Es erfolgt automatisch eine Überleitung in einen höheren Pflegegrad ohne dass ein neuer Antrag oder eine erneute Begutachtung nötig werden.

Sind die CBT-Wohnhäuser auf die Reform vorbereitet?

Ja. Die Mitarbeitenden in der Pflege machen sich zur Zeit mit dem neuen Begutachtungsverfahren vertraut. Zugute kommt ihnen dabei das ähnlich strukturierte Instrument „EQisA“ zur Erfassung von Pflegequalität, an dem sich die CBT seit einigen Jahren beteiligt. Auch die Pflegedokumentation entspricht bereits weitgehend dem neuen System. Im Lauf des Jahres werden die Mitarbeitenden umfassend geschult, auch um Interessenten, Bewohner und ihre Angehörigen beraten zu können.

Bis Ende November 2016 informiert die CBT alle im Haus lebenden Bewohner über die neuen Pflegesätze und Eigenanteile ab 1. Januar 2017, auch wenn auf sie wegen des Bestandsschutzes keine höheren Kosten zukommen.

Wer beantwortet Fragen zum Pflegestärkungsgesetz II?

Der vorliegende Folder liegt in allen CBT-Wohnhäusern aus. Die Mitarbeiter in den CBT-Wohnhäusern informieren persönlich den Bewohnerbeirat, in Dienstbesprechungen und Angehörigenabenden sowie individuell bei allen auftretenden Fragen.

Mit der Veränderung von Pflegestufen zu Pflegegraden verändern sich auch die Leistungsbeträge der Pflegekassen. Die neuen Beträge gelten allerdings nur für Personen, die erstmal 2017 einen Antrag auf Anerkennung einer Pflegebedürftigkeit stellen.

Mehr hierzu und zu allen weiteren Fragen rund um das neue Gesetz:

www.cbt-gmbh.de

www.pflegestärkungsgesetz.de

www.pflegeleistungs-helfer.de

 Caritas-Betriebsführungs - und Trägergesellschaft mbH
Leonhard-Tietz-Straße 8
50676 Köln

Tel. 0221 / 92444 0

Fax 0221 / 92444 100



www.cbt-gmbh.de



www.facebook.com/CBTGmbH



www.youtube.com/user/CBTmbH